

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2616 –**

Tierschutz ernst nehmen – Tierleid verhindern

A. Problem

Der Schutz der Tiere ist seit dem Jahr 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Daraus erwächst aus Sicht der Antragsteller für die Bundesregierung die Pflicht, Tiere um ihrer selbst willen und aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitlebewesen zu schützen. Die Bundesregierung hat es nach Aussage der Antragsteller bisher versäumt, „EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen“. Sie setzt laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in erster Linie auf freiwillige Selbstverpflichtungen, die ihrer Ansicht nach nicht das Leiden von Millionen von Tieren beenden werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/2616 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, Tieren in der Landwirtschaft ein würdiges Dasein zu ermöglichen, die Haltung von Heimtieren und die Situation der Tierheime sowie die Haltung von Wildtieren zu verbessern, Tierversuche zu ersetzen, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Entscheidungsfreiheit für mehr Tierschutz zu ermöglichen sowie Qualzuchten, das Klonen und Brandzeichen bei Pferden zu beenden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/2616 abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2014

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Gitta Connemann
Vorsitzende

Dieter Stier
Berichtersteller

Christina Jantz
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Nicole Maisch
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Christina Jantz, Dr. Kirsten Tackmann und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 den Antrag auf **Drucksache 18/2616** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Schutz der Tiere ist seit dem Jahr 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Daraus erwächst aus Sicht der Antragsteller für die Bundesregierung die Pflicht, Tiere um ihrer selbst willen und aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitbewesen zu schützen. Mit der letzten Novelle des Tierschutzgesetzes im Jahr 2012 sind laut der Antragsteller vor der vorherigen Bundesregierung im Tierschutz bestehende Missstände nicht beendet worden. Die Bundesregierung hat es nach Aussage der Antragsteller bisher versäumt, „EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen“. Sie setzt laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in erster Linie auf freiwillige Selbstverpflichtungen, die ihrer Ansicht nach nicht das Leiden von Millionen von Tieren beenden werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/2616 soll die Bundesregierung u. a. dazu aufgefordert werden,

- Regelungen zu schaffen, die die landwirtschaftlichen Produktionsweisen an die Bedürfnisse der Tiere anpassen – statt umgekehrt. Die Bundesregierung muss nach Ansicht der Antragsteller u.a. Eingriffe am Tier, wie das Enthornen von Rindern, das Abkneifen der Ringelschwänze bei Schweinen und das Kupieren von Schnäbeln bei Geflügel, ebenso beenden wie das routinemäßige Töten männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen;
- das nach Darstellung der Antragsteller bestehende Tierleid auf Deutschlands Straßen und in den Schlachthöfen zu beenden. Die Bundesregierung soll die maximale Dauer der Tiertransporte im Inland auf höchstens vier Stunden begrenzen und in der Europäischen Union (EU) auf eine Begrenzung von höchstens acht Stunden drängen;
- die Zuchtausrichtungen bei Tieren in der Landwirtschaft zu überprüfen und Qualzucht zu ahnden;
- konsequenter gegen den illegalen Welpenhandel vorzugehen. Dafür soll die Bundesregierung laut Antragsteller eine Anpassung der Tierseuchenbestimmungen prüfen und per bundesweiter Rechtsverordnung Vorschriften zur Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren festlegen;
- ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme und -zubehör im Heimtierbereich einzuführen;
- die Situation der Tierheime zügig zu verbessern;
- die Tierhaltung im Zirkus zu verbessern. Zirkusunternehmen sollen nur noch die Tiere halten dürfen, die dort art- und bedürfnisangemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden können;
- die Haltung von Delfinen in Deutschland sowie deren Einfuhr zu untersagen;
- sich konsequent dafür einzusetzen, dass Tierversuche reduziert und ersetzt werden. Dafür müssen insbesondere die Forschung, Anwendung und der Einsatz von Ersatz- und Alternativmethoden gestärkt und Zulassungsverfahren unter Beibehaltung hoher Sicherheits- und Qualitätsstandards beschleunigt werden;
- die Bestimmungen zu Tierversuchen im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Versuchstierverordnung entsprechend der Vorgaben der EU-Tierversuchsrichtlinie zu korrigieren;
- Tierversuche mit Menschenaffen zu verbieten, um die seit Anfang der 90er-Jahre geltende Praxis zur Rechtsnorm zu machen;
- eine verlässliche und transparente Tierhaltungskennzeichnung für alle Lebensmittel und eine Herkunftskennzeichnung für Fleisch einzuführen, damit die Konsumenten auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden;
- sich für ein Import-Verbot von Produkten der Nachkommen geklonter Tiere einzusetzen;

- per Verordnung für alle relevanten Tierarten klar zu definieren, was als Qualzucht gilt. Zucht, Haltung und Verkauf von Qualzuchten soll die Bundesregierung untersagen;
- Brandzeichen bei Pferden, den sogenannten Schenkelbrand, zu untersagen;
- ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einführen, sodass diese die Einhaltung von Tierschutzrecht gerichtlich einklagen können;
- eine Bundesbeauftragte bzw. einen Bundesbeauftragten für Tierschutz einzusetzen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

1. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/2616 in seiner 21. Sitzung am 5. November 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verdeutlichte, der Tierschutz werde von ihr sehr ernst genommen. Bereits jetzt habe Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern eines der besten Tierschutzgesetze, welches zudem erst vor zwei Jahren umfassend novelliert worden sei. Einzelne bestehende Missstände im Tierschutz resultierten in der Regel aus Vollzugsdefiziten. Letztere müssten abgestellt werden, was zunehmend gelinge. Bei der Diskussion um die weitere Verbesserung des Tierschutzes seien praxistaugliche Lösungen notwendig. Daran werde von Seiten der Bundesregierung intensiv gearbeitet. Die Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ („Tierwohl-Initiative“) von Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt werde den Tierschutz in Deutschland weiter voranbringen. So werde derzeit u. a. intensiv geprüft, wie Verbesserungen bei einzelnen nicht kurativen Eingriffen vorgenommen werden könnten. Ein zügiges Verbot aller nicht kurativer Eingriffe im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung sei nicht hilfreich und könnte zu Standortverlagerungen ins Ausland führen. Entschieden abgelehnt werde die Forderung der Antragsteller, ein Verbandsklagerecht für im Tierschutz tätige Vereine einzuführen. Es gebe von behördlicher Seite als auch in den Betrieben selber ausreichend fachkundigen Sachverstand. Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben würden zudem unnötig verzögert. Die Forderung, auf nationaler Ebene die Transportzeiten auf maximal vier Stunden und in der EU auf acht Stunden zu begrenzen, sei in sich nicht schlüssig.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, über alle Fraktionsgrenzen hinweg bestehe grundsätzlich ein großes Einverständnis darüber, den Tierschutz in Deutschland weiter zu verbessern. Insbesondere bei den nicht kurativen Eingriffen, so z. B. beim Kupieren von Schwänzen bei Nutztieren, seien sich alle Fraktionen darüber einig, zu einer zielführenden Lösung zu kommen. Dabei sei für die Fraktion der SPD ein bloßes Verbot der nicht kurativen Eingriffe, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, wenig zielführend. So zeigten Forschungsergebnisse, dass es an vielen verschiedenen Faktoren liege, warum sich zum Beispiel Schweine gegenseitig an den Schwänzen verletzen. Nichtsdestotrotz müssten zeitnah entsprechende Lösungen erarbeitet und im Zweifel auch neue gesetzliche Regelungen gefunden werden. Im Bereich der Nutztierhaltung werde derzeit vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Verordnungsentwurf für ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen erarbeitet. Darüber hinaus müssten für den Heimtierbereich entsprechende Vorgaben erarbeitet werden, denn auch hier gebe es entsprechende Missstände. Die Antragsforderungen zur Verbesserung des Tierschutzes bei Versuchstieren liefen unter anderem deshalb ins Leere, da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Entwurf für den Bundeshaushalt 2015 die Mittel für die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) aufgestockt hätten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, nach der missglückten Novelle des Tierschutzgesetzes am Ende der 17. Wahlperiode sei es mehr als notwendig, durch einen tierschutzpolitischen Antrag, wie er von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt worden sei, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Handeln für einen wirksameren Tierschutz aufzufordern. Die „Tierwohl-Initiative“ von Bundesminister Christian Schmidt sei zwar in ihren Zielen richtig; durch ihre Freiwilligkeit bestünden jedoch starke Zweifel, ob sie umgesetzt würden. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze viele Anliegen des Antrages auf Drucksache 18/2616 ausdrücklich. Zudem stimme sie der darin enthaltenen Analyse und vielen der dort geschilderten Problembeschreibungen zu. Einigen Forderungen des Antrages könne sie nicht folgen, weshalb sich die Fraktion DIE LINKE. der Stimme enthalten werde. Beispielsweise halte sie eine Unterscheidung der maximalen Tiertransportzeiten in Deutschland und in der EU nicht für sinnvoll. Notwendig seien Tiertransportzeiten von maximal vier Stunden

in der EU. Auch wenn sie fehlende Forschungsergebnisse als Begründung für ein Nichthandeln in Tierschutzfragen für falsch halte, seien durchaus in einigen im Antrag genannten Bereichen Forschungslücken vorhanden. Daher müssten im Forschungsbereich die entsprechenden Rahmenbedingungen im Bundeshaushalt gesetzt werden. Das bereits von der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) aufgestellte Programm müsse durch die Bundesregierung ausfinanziert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, die Bundesregierung unternehme zu wenig, um den Tierschutz in Deutschland, der als Staatsziel im Grundgesetz stehe, in seiner großen Bandbreite wirkungsvoll zu verbessern. Die jüngst von Bundesminister Christian Schmidt vorgestellte „Tierwohl-Initiative“ setze zuvorderst auf Selbstverpflichtungen und sei daher nicht ausreichend. So seien zum Beispiel im Bereich der Nutztierhaltung dringend neue Regelungen notwendig, mit denen die landwirtschaftlichen Produktionssysteme an die Bedürfnisse der Tiere angepasst werden. Praktiken wie das Enthornen von Rindern, das Abkneifen der Ringelschwänze bei Schweinen oder das Kupieren von Schnäbeln bei Geflügel müssten durch den Gesetzgeber beendet werden. Verbessert werden müsse auch der Tierschutz bei Heimtieren, u.a. durch die Schaffung eines bundeseinheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahrens für Tierhaltungssysteme und –zubehör. Im Bereich der Tierversuche sei der Schutz der Tiere in der derzeitigen Rechtsordnung faktisch nicht ausreichend gewährleistet. Daher seien Verbesserungen des Tierschutzes bei Versuchstieren überfällig. Einer stärkeren Unterstützung bedürften auch die Tierheime. Notwendig seien zudem schlagkräftigere Strukturen zur Einhaltung des Tierschutzes u.a. durch die Einführung eines Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzorganisationen.

2. Abstimmungsergebnisse

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2616 zu empfehlen.

Berlin, den 5. November 2014

Dieter Stier
Berichterstatte

Christina Jantz
Berichterstatte

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatte

Nicole Maisch
Berichterstatte

